

Standardisierte Leistungsbeschreibung Leistungsbeschreibung Haustechnik LB-HT, Version 08

LG 83 Feuerschutz und Schalldämmung Version 08, 2009-11

LB-HT08 Ergänzungen ISOCELL V:01/2011 11

Unterleistungsgruppen (ULG) - Übersicht

- 83.10** **Zusätzliche Vorbemerkungen Installationsschacht (ISOCELL)**
- 83.11** **ZLD Installationsschacht (ISOCELL)**

83 Feuerschutz und Schalldämmung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

Im Folgenden wird gemäß den aktuellen Definitionen der europäischen Feuerschutznormen zwischen dem Brandverhalten von Bauprodukten und dem Feuerschutz für haustechnische Anlagen unterschieden, der durch Feuerschutz-Bekleidungen (früher Brandschutzdämmung) mit der angegebenen Feuerwiderstandsklasse gewährleistet wird.

Da Produkte und Baustoffe, die für den Feuerschutz verwendet werden, jedoch häufig noch als Marktbezeichnung den früheren Begriff "Brandschutz ..." führen (z.B. Brandschutzplatten), werden diese Marktbezeichnungen für solche Produkte beibehalten.

2. Brandverhalten:

Das Brandverhalten der Konstruktion entspricht der für den projektspezifischen Einsatzbereich/Gebäudetyp geltenden Klassifizierung gemäß Normen. Auf etwaige Abweichungen im Leistungsverzeichnis weist der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Ausführung der Leistung nachweislich hin.

3. Befestigungsmaterial:

Das Befestigungsmaterial für die Feuerschutz-Bekleidung ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Kommentar:

Brandverhalten:

Gemäß Norm ist die Klasse des Brandverhaltens von der Art des Bauteiles und der Gebäudehöhe abhängig Die Klassifizierung setzt sich zusammen aus:

a) Brandverhalten: A1, A2, B, C, D, E oder F

b) Rauchentwicklung: s1, s2 oder s3

c) Abtropfen oder Abfallen: d0, d1, oder d2

Welche Bau- oder Konstruktionsteile mit welchem Brandverhalten auszuführen sind, regelt im Einzelnen der Abschnitt 6 der ÖN EN B 3806.

83.10 z Zusätzliche Vorbemerkungen Installationsschacht (ISOCELL)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

Kontakt:

Siegfried Walser, Anton Auer Straße 19, 6410 Telfs
Tel.Nr.: ++43/699/11300510, Fax: ++43/5262/61358
E-mail: siegfried.walser@s-walser.st
www.s-walser.at

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

Wird in der Bieterlücke eine gleichwertige Ausführung angeboten, sind alle der beispielhaften Ausführung entsprechenden technischen Spezifikationen, eventuell in einem Beiblatt, angegeben.

83.10 01

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Az Zusätzliche Angaben Installationsschacht

Zusätzliche Angaben: _ _ _

Betrifft Position(en): _ _ _

83.11 z ZLD Installationsschacht (ISOCELL)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Zellulose-Dämmung (ZLD) bei Installationsschächten:

Einblasdämmung Zellulose (ZLD), Dichtebereich 28 bis 65 kg, Lamda R 0,039 W/mK - Brandklasse B-s2-d0, Nachweis gemäß Europäische Technische Zulassung).

Der Einbau von Zellulosedämmstoff erfolgt von mit der Bauweise vertrautem, werksgeschultem Personal befugter Gewerbetreibender. Ein Fachmann wird bereits in der Planungsphase, spätestens jedoch vor Beplankung der Schächte, hinzugezogen.

Alle Arbeiten oder Ausführungen werden gemäß Angaben des Herstellers (ISOCELL) und gemäß NORM ausgeführt.

2. Verarbeitung (ZLD):

- die Wärmedämmung aus Zellulose wird hohlraumfüllend und setzungssicher eingeblasen,
- Mindestdämmdicke 10 cm,

3. Vorarbeiten/Maßnahmen durch den Auftraggeber (AG):

3.1 Folgende Maßnahmen werden vom Auftraggeber (AG) (jeweiligen Professionisten (Gewerke)) ausgeführt:

- Elektro- und andere Installationen sind stabil befestigt und an der warmen Seite der Dämmung geführt,
- Bohrungen für Leitungen durch die Beplankungen abdichten (z.B. mit PU-Schaum),
- keine Schrauben und Nägel im Einblasraum,
- Kaltwasserleitungen sind gegen Kondensfeuchte isoliert,
- eine horizontale Teilung über 3 m Höhe,
- ein Stopfen von Feldern bis 10 cm,
- Fugen über 0,5 cm werden verschlossen
- Beplankung der Schächte mit mindestens 2 x 12,5 mm Gipskartonplatten,
- die hintere Platte ist vollflächig montiert (in diese werden die Einblasöffnungen gebohrt),
- die zweite Platte wird nach dem Einblasen montiert und verspachtelt,

- Stromkreis mit mindestens 16 Ampere absichern und bereitstellen,
- Rangier- und Stellplätze bereitstellen,
- Gerüste für Arbeitshöhen über 3,2 m

Das Schließen der Einblasöffnungen (z.B. mit Gipskarton-, Gipsfaserplatten oder Spachtelmaterial) ist nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung bzw. dieses Leistungsverzeichnisses.

4. Schutzmaßnahmen für den Auftragnehmer (AN):

Bei der Verarbeitung ist eine Atemschutzmaske mindestens P2 zu verwenden.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird das Volumen, hohl für voll. Rohre über 100 mm Durchmesser werden abgezogen.

6. Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

Wird in der Bieterlücke eine gleichwertige Ausführung angeboten, sind alle der beispielhaften Ausführung entsprechenden technischen Spezifikationen, eventuell in einem Beiblatt, angegeben.

Kommentar:

Leistungen Baustellengemeinkosten sind in Positionen der LG 01 beschrieben.

Das Schließen der Einblasöffnungen ist in eigenen Positionen zu beschreiben (z.B. LG 39 Trockenbauarbeiten)

Leistungsgruppe, Vorbemerkungen:

Es gelten alle unter der Leistungsgruppenüberschrift in der LB-HB vorliegenden Vorbemerkungen.

Mit dem EDV-Ausdruck der ersten ausgewählten Position der ISOCELL-Ausschreibungstexte werden bei ÖNORM-gerechten Programmen die Leistungsgruppenüberschrift, einschließlich aller darunter vorhandener Vorbemerkungen ausgedruckt.

Bei händischer Bearbeitung sind diese Vorbemerkungen ebenfalls auszuschreiben.

83.I1 01

Wärme- und Schalldämmung von Installationsschächten aus Zellulose, hohlraumfüllend und setzungssicher.

Az ZLD Installatonsschächte

m3

z.B. ZELLULOSEDÄMMUNG ETA - 06/0076 von ISOCELL oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis (einschließlich Zulassungsnummer):_ _ _

83.I1 02

Einblasöffnungen für Installationsschächten.

Az Herstellen Einblasöffnungen f.InstallationsschächteStk

Herstellen von Einblasöffnungen je nach Dämmdicke und Düse, Lochdurchmesser von 95 bis 120 mm.

Anzahl der Einblasöffnungen:

- bis 0,5 m Schachtbreite: 3 Stück
- bis 1,1 m Schachtbreite 6 Stück
- jeder weitere Meter-Breite: zusätzlich 3 Stück